

Aus der Volksmedizin

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **1 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Volksmedizin.

Im „Archiv“ XV S. 150 hat E. Wittich mitgeteilt, daß bei den Zigeunern gegen das Bettnässen der Kinder eine Maus gebraten und dem Kinde zu essen gegeben werde. Dieser Aberglaube wird bestätigt durch ein Vorkommnis allerjüngster Zeit:

In einer Mädchen-Sekundarschule befand sich eine Bettnässerin. Die Lehrerin riet der Mutter, sie möge doch einen Arzt konsultieren. Die Mutter wollte nicht recht beistimmen; sie wüßte ja schon ein Mittel, das würde helfen. Auf den nochmaligen gutgemeinten Rat der Lehrerin meinte die Mutter, man müsse nur eine lebendige Maus zerschneiden und essen, das helfe.

(Geschehen im August 1911.)

A. M.

Arbeitslied.

(vgl. S. 6)

Ein,
Zwei,
Drei,
Der Pfahl muß hinei,
Durch Felsen und Stei,
Durch Wasser und Sand,
Dem König ins Land,
Dem Kaiser ins Reich,
Zieht all' zugleich!
Ich seh' einen, der zieht nicht,
Ich seh' einen, der mag nicht,
Ihr werdet ihn kennen,
Ich will ihn Euch nennen:

(Hier wird ev. der Name eines Arbeiters genannt, der nicht recht zieht.)

Hoch auf!
Ein drauf,
Ein daneben,
Wir wollen ihm zwanzig geben;
Achtzehn, neunzehn, zwanzig. —

Gefungen 1870 von süddeutschen Aufsehern beim Rammen von Pfählen mit der großen Handramme durch ungefähr 20 Arbeiter.

Basel.

A. Burckhardt.

Anm der Red. Eine Variante dazu findet sich bei K. Bücher, „Arbeit und Rhythmus“, 4 Aufl., S. 199 fg.